



Stand: 15.10.2018

**Entwurf**

**Regionales  
Bildungsnetzwerk  
im  
Rhein-Kreis Neuss**

## **Inhaltsverzeichnis**

- A. Allgemeines**
- B. Definition Bildungsnetzwerk**
- C. Bisherige Zusammenarbeit im Rhein-Kreis Neuss**
- D. Aufgabenbestimmung für den Rhein-Kreis Neuss**
- E. Verfahren zur Einführung Bildungsnetzwerk**
- F. Organisation**
- G. Kosten**

## A Allgemeines

Bereits im Jahr 2009 beschäftigte sich der Schulausschuss auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion in seiner 17. Sitzung mit der Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Rhein-Kreis Neuss. Damals hatten 25 der 53 Kreise und kreisfreien Städte im Land Nordrhein-Westfalen Kooperationsverträge für die Einrichtung Regionaler Bildungswerke abgeschlossen. Nachdem sich der Schulausschuss in verschiedenen Sitzungen mit dem Thema befasst hatte, wurde die Absicht des Kreises, ein Regionales Bildungsnetzwerk zu errichten, auch in der Bürgermeisterkonferenz diskutiert.

Letztlich hat der Rhein-Kreis Neuss zunächst davon abgesehen, ein Regionales Bildungsnetzwerk für den Rhein-Kreis Neuss zu initiieren.

Zwischenzeitlich hat das Land Nordrhein-Westfalen mit 50 von 53 Kreisen und kreisfreien Städten Kooperationsvereinbarungen zur Einrichtung Regionaler Bildungsnetzwerke getroffen.

Ziel der Vereinbarungen ist es, alle kommunalen, schulaufsichtlichen und gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zur Unterstützung von Schulen zu bündeln. Durch Regionale Bildungsnetzwerke soll die Idee eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses über alle Altersgrenzen hinweg, welches schulisches und außerschulisches Lernen in den Mittelpunkt stellt, gefördert werden. Eine systematische Kooperation der Bildungs-, Erziehungs- und Beratungssysteme in der Bildungsregion soll eine bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen garantieren. Regionale Bildungsnetzwerke ermöglichen eine wirksame und effiziente Form der Kommunikation und Kooperation zwischen Schulen und ihren Bildungspartnern vor Ort, zwischen Kommunen und Schulaufsicht. Aus 35 Bildungsregionen liegen bereits Evaluationsberichte vor, die in einer Expertise von Professor Rolff „Auswertung der Evaluation und Empfehlung zur Weiterentwicklung der Regionalen Bildungsnetzwerke in Nordrhein-Westfalen“ zusammengefasst wurden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat nach der Veröffentlichung die Verwaltung erneut gebeten zu prüfen, ob nicht auch für den Rhein-Kreis Neuss ein Bildungsnetzwerk eingerichtet werden kann.

Aufgrund des Evaluationsberichts hat sich herausgestellt, dass auch schlank aufgestellte Bildungsnetzwerke leistungsfähig sind.

In seiner Sitzung am 06.02.2017 beauftragte der Schulausschuss die Verwaltung, Gespräche mit den Städten und Gemeinden zur Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes zu führen.

Am 15.03.2017 wurde das Thema in der Konferenz der Schuldezernentinnen und Schuldezernenten im Rhein-Kreis Neuss besprochen. Dabei wurde vereinbart, dass die Schuldezernentenkonferenz ein Konzept erarbeitet, welches der Bürgermeisterkonferenz vorgelegt werden soll. Neben dem Rhein-Kreis Neuss erklärten sich die Städte Neuss und Dormagen zur Mitarbeit **bereit**. Eine erste Sitzung fand am 28.06.2017 statt.

**Das erarbeitete Konzept wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 19.10.2017 vorgelegt und in den Sitzungen am 15.02.2018, 29.05.108 und 04.10.2018 beraten.**

## **B Definition regionales Bildungsnetzwerk**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das eigenverantwortliche Gestalten des Unterrichts, der Erziehung und des Schullebens der Schulen gestärkt, um die schulindividuellen und darüber hinaus die regionalen Belange angemessener für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Schulentwicklung berücksichtigen zu können. Insoweit soll diese gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen mit allen beteiligten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Ziel soll es dabei für alle Kinder und Jugendlichen sein, die Lernsituation und die Bildungschancen zu verbessern. Der Auf- und Ausbau regionaler Bildungsnetzwerke soll es ermöglichen, alle an Bildung beteiligten Akteure einzubeziehen, um Beratungs- und Unterstützungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig zum Wohl der Kinder und Jugendlichen nutzen zu können.

Das regionale Bildungsnetzwerk soll dabei institutionell übergreifend die Schulen bei ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstützen, indem alle für die Bildung Verantwortlichen ein gemeinsames Forum erhalten. So sollen **Kooperationen** entstehen, die die in der Region bestehenden bildungspolitischen, arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Frage- und Problemstellungen erleichtern. Die regionalen Bildungsnetzwerke dienen der Ermittlung des regionalen schulischen und außerschulischen Weiterbildungsbedarfs, der Förderung der Zusammenarbeit verschiedener Bildungsträger, der Verbesserung der Transparenz des Bildungsangebotes und der Entwicklung neuer Förder- und Bildungskonzepte.

Ziel ist eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen zu initiieren oder zu intensivieren, indem sich Bildungspartner vernetzen. Ein Ausbau der vorhandenen Kooperationen und Vernetzungsstrukturen auf kommunaler Ebene soll damit dem Informationsaustausch und der Verbesserung der Planung zwischen den Bildungsbereichen dienen.

## **C Bisherige Zusammenarbeit im Rhein-Kreis Neuss**

Schon heute existiert im Rhein-Kreis Neuss eine Zusammenarbeit verschiedenster Träger. Auf schulischer Ebene wurden folgende Projekte **exemplarisch** aus dem Rhein-Kreis Neuss gemeldet:

### **- Wirtschaft pro Schule**

Wirtschaft pro Schule ist eine Kooperationsgemeinschaft, die das Ziel verfolgt, Schülerinnen und Schüler über Berufe zu informieren, um auf diesem Weg den Entscheidungsprozess der Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Arbeits- und Berufsbiographie zu verbessern.

Partner aus der Wirtschaft und aus den Schulen haben sich im Rahmen des Austausches verpflichtet, dass in den Schulen zu verabredeten Zeiten Experten aus den Betrieben in den Unterricht eingebunden werden. In den meist achten und neunten Klassen sowie in den Projektwochen der Oberstufe der teilnehmenden Schulen werden Ausbildungsberufe, Studienmöglichkeiten und deren Anforderungsprofile vorgestellt.

- **ZDI**

Im Rahmen des ZDI-Zentrums unterstützt der Rhein-Kreis Neuss die Initiative des Landes „Zukunft durch Innovation“, die auf die Förderung des naturwissenschaftlich technischen Nachwuchses abzielt. Ziel ist es, ein Miteinander von Schulen, Unternehmen und Hochschulen zu schaffen, welches den Stellenwert von Naturwissenschaft und Technik im Bereich der Bildung nachhaltig verbessert und damit das Interesse an technischen und naturwissenschaftlichen Berufen fördert. So sollen die im Rhein-Kreis Neuss über den Schulalltag hinaus reichenden Fördermaßnahmen in diesem Bereich unterstützt und durch eigene Projekte und Initiativen ergänzt werden.

- **Werkstattjahr**

Das neue Werkstattjahr wird sich als niedrighschwelliges Berufsvorbereitungsprogramm in die Übergangsangebote im Rahmen von KAoA einreihen und die guten Elemente aus altem Werkstattjahr und Produktionsschule zusammenführen. Das neue Werkstattjahr führt die Jugendlichen schrittweise an das Ziel einer Integration in den Arbeitsmarkt heran, im Idealfall über die Herstellung der Ausbildungsreife und die anschließende Aufnahme einer Berufsausbildung.

**Stipendium für Migranten**

Junge Migranten, die ein gutes bis sehr gutes Abitur im Rhein-Kreis Neuss erlangen, können sich um das Migranten-Stipendium des Rhein-Kreises Neuss bewerben.

Es richtet sich an begabte und leistungsbereite junge Menschen im Rhein-Kreis Neuss, die im Ausland geboren sind und trotz schwieriger Startbedingungen erfolgreich und sozial engagiert ihre Schullaufbahn im Rhein-Kreis Neuss mit einem (Fach-) Abitur abgeschlossen haben. Das Migranten-Stipendium des Rhein-Kreises Neuss beinhaltet eine finanzielle Förderung von monatlich 300 Euro für einen Bachelor- bzw. Master-Studiengang. Der Kreis organisiert darüber hinaus ein Stipendiaten-Begleitprogramm.

- **Kompetenzteam**

Im Kompetenzteam beim Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss wird in jedem Jahr im Bereich der Lehrerfortbildung ein umfangreiches Programm mit vielen Moderatorinnen und Moderatoren zu den unterschiedlichsten Themen erstellt, und damit wertvolle Unterstützung für die Schulen vor Ort und die dort tätigen Pädagogen geleistet.

- **Schulschwänzen**

In einem Arbeitskreis unter Moderation des Schulpsychologischen Dienstes wurden von Vertretern der Jugendämter, des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss, der Polizei und der Ordnungsämter Regelungen entwickelt, um für den Umgang mit dem Thema Schulschwänzen und seine Folgen zu sensibilisieren. So wurde eine Handlungsempfehlung für Schulen im Rhein-Kreis Neuss bei Schulschwänzen erstellt.

- **KAoA**

Seit dem Schuljahr 2014/15 beteiligt sich der Rhein-Kreis Neuss an der Landesinitiative KAoA - Kein Abschluss ohne Anschluss - einem einheitlichem und systematischem Übergangssystem von der Schule in Ausbildung und/oder Studium. Dieses wird schrittweise aufbauend an allen allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen

eingeführt, um die Jugendlichen frühzeitig mit einer gezielten Orientierung bei der Berufs- und/oder Studienwahl und beim Eintritt in das Berufsleben zu unterstützen.

Ziel ist es, den Jugendlichen nach der Schule nahtlos eine Anschlussperspektive für eine Berufsausbildung oder ein Studium zu eröffnen und dadurch den Jugendlichen unnötige Warteschleifen zu ersparen. Realistische Einblicke in Anforderungen und Erwartungen der angestrebten Übergänge sollen vorzeitige Abbrüche von Ausbildungsverhältnissen und Studiengängen vermeiden.

- **Runder Tisch Integrationsfachdienst**

Auf Initiative des Integrationsfachdienstes Rhein-Kreis Neuss hat sich ein Arbeitskreis Übergang Schule Beruf gebildet, der sich am 22.04.2009 konstituierte. Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit mit Schulen, Eltern, Betrieben und ggf. der Agentur für Arbeit ein institutionsübergreifendes Netzwerk für Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen und Menschen in WFB's, die geeignet sind auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, zu schaffen.

- **Kommunales Integrationszentrum Rhein-Kreis Neuss**

Durch gezielte Maßnahmen will das KI dazu beitragen, dass Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen leichter Kontakt zueinander finden und Integration gelingt. Migrationsarbeit wird in erster Linie in den acht kreisangehörigen Kommunen „vor Ort“ geleistet. Das multikulturelle und multiprofessionelle Team des KI Rhein-Kreis Neuss arbeitet in Ergänzung und Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den sonstigen in der Migrationsarbeit tätigen Netzwerkpartnern und ist beratend tätig.

Das KI wird sowohl vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) als auch vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes NRW gefördert.

Das als Stabsstelle direkt dem Landrat bzw. Kreisdirektor zugeordnete Kommunale Integrationszentrum Rhein-Kreis Neuss (KI) ist allgemein für die kreisweite Beratung, Qualifizierung und Vernetzung im Themenfeld Integration von Migranten zuständig und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Seiteneinsteigerberatung
- Förderung der durchgängigen sprachlichen Bildung
- Systemische Beratung, Qualifizierung und konzeptionelle Unterstützung
- Förderung und Unterstützung der Elternarbeit und Elternbildung
- Beratung der Schulen zum Thema „Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung“
- Verankerung und Koordinierung des Programms „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ auf Kreisebene
- Qualifizierungen zum Thema „Gewaltprävention und Konfliktmanagement“ bzw. „Deeskalations- und Sozialkompetenztraining“
- Auslobung eines Integrationspreises
- Federführung für das BMBF-Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“
- „KOMM-AN NRW“ ● BMBF-Bundesprogramm Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

## **Qualitätszirkel OGS auf Kreisebene**

Unter Federführung der Fachberatung OGS der Schulaufsicht treffen sich regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter aller örtlichen, seit 2010 existierenden Qualitätszirkel im Rhein-Kreis Neuss (Schulleitungen, Trägervertreter, päd. Personal, kommunale Steuerung). Dieser erarbeitet Empfehlungen für die Arbeit vor Ort (z.B. Verzahnung Unterricht und außerunterrichtliche Angebote, Gestaltung von Kooperationsvereinbarungen, Verankerung des Ganztags in den Schulprogrammen usw.).

### **- Kompass D**

Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss ein eigenbestimmtes Leben durch berufliche Integration zu ermöglichen, ist Ziel der Initiative Kompass D.

Träger der Maßnahme sind die Stadt Neuss und der Rhein-Kreis-Neuss; finanziert wird das Projekt durch Spenden aus der Neusser Wirtschaft.

### **- Neusser Brücke**

Ein Angebot für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 10 -12 an Gymnasium, der Jahrgänge 11 – 13 an Gesamtschulen sowie der gymnasialen Oberstufe der Berufskollegs in Neuss mit Unterstützung des Rhein-Kreises Neuss, **der Stadt Neuss** und der Werhahnstiftung.

Schwerpunkt des Angebotes ist die verlässliche und individuelle Begleitung und Unterstützung bei der Berufsfindung und der beruflichen Eingliederung.

Im Rahmen der Begleitung werden Perspektiven und Ziele entwickelt, Hindernisse gemeinsam abgebaut und passgenaue gangbare Lösungswege erarbeitet.

### **- Neusser Weg**

Ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene aus Neuss, Meerbusch, Kaarst und Korschenbroich

Schwerpunkt des Angebots ist die individuelle Begleitung und Unterstützung bei der beruflichen Orientierung. Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene werden beim Übergang von der Schule in den Beruf sowie der beruflichen Eingliederung unterstützt. Neben der praktischen Orientierung in Lehr- und Übungswerkstätten (Kaufmännisch/Verkauf, Soziales/Pflege, Hotel/Gastronomie, Lager/Handel, Friseur/Kosmetik, Metall, Holz) werden im Rahmen der Begleitung Perspektiven und Ziele entwickelt, Hindernisse gemeinsam abgebaut und passgenaue Lösungswege erarbeitet.

Gemeinsames Projekt vom Rhein-Kreis Neuss und Jobcenter, welches durchgeführt wird vom Berufsförderungszentrum Schlicherum, Berufshilfe e.V. **der Awo** und **dem Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft**.

## **Stadt Meerbusch**

### **Kooperation offene Ganztagsgrundschule**

Aufgrund der Kooperationsvereinbarung zwischen den Grundschulen und dem mit der Betreuung beauftragten Träger der freien Jugendhilfe, OBV Meerbusch, unter Beteiligung des Schulträgers wird der freie Träger von den Grundschulen beteiligt und umgekehrt. Es finden zudem regelmäßige Sitzungen von Schulvertretern und Vertretern des freien Trägers, ggf. unter Beteiligung des Schulträgers statt. Es werden gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen organisiert / wahrgenommen.

### **Kooperation Stadtbibliothek - Meerbusch Gymnasium**

Neben der Bibliothek im Stadtteil Büderich und den Ortsteilbibliotheken in Osterath und Lank nimmt die Schulbibliothek des Meerbusch Gymnasiums in Strümp Aufgaben einer Stadtbibliothek wahr. Im Gegenzug unterstützt die Stadtbibliothek die Schulbibliothek in fachlicher Weise.

### **Bücherthemenkisten**

Die Stadtbibliothek hält für die Grundschulen, die keine eigenen Schulbibliotheken größeren Umfangs besitzen, Bücherthemenkisten vor. Deren Inhalt wird in Absprache mit den Grundschulen zusammengestellt. Die Kisten werden dem Unterricht entsprechend im Wechsel an die städtischen Grundschulen für längere Zeiträume ausgeliehen.

### **Busschule, ohne Gewalt stark, Busbegleiter**

Dieses Kooperationsprojekt der Schulverwaltung und Verwaltung des Jugendamtes der Stadt Meerbusch, der städtischen weiterführenden Schulen, der Rheinbahn, der Kreispolizeibehörde Neuss und des Stadtelternrates wird seit siebzehn Jahren jedes Jahr durchgeführt. Ziel ist die Verhinderung von Unfällen auf dem Schulweg mit ÖPNV.

Alle Fünftklässler nehmen direkt nach dem Übergang in die fünfte Klasse am Unfallverhütungsprojekt Busschule teil.

Alle Schüler der siebenten Jahrgangsstufe nehmen am Gewaltpräventionsprojekt "Ohne Gewalt stark!" teil.

Für Schüler ab der achten Jahrgangsstufe besteht für Fahrschüler die Möglichkeit, sich als Busbegleiter zu melden und sich entsprechend ausbilden zu lassen. Sie unterstützen ihre Schulkameraden und die Busfahrer während der Busfahrten helfend und Rat gebend. Diese Busbegleiter-Schüler wirken nicht zuletzt durch ihr Vorbild an Civilcourage (Ehrenamt).

### **Arbeitskreis Schülertransport**

Er setzt sich zusammen aus den Beauftragten der Schulen, den Zuständigen der Schulverwaltung und der Verwaltung des Jugendamtes, dem Vertreter des Verkehrsträgers Rheinbahn, dem örtlich zuständigen Beamten der Polizei, einem Vertreter des Stadtelternrates sowie bei Bedarf einem Vertreter der Straßenverkehrsbehörde. Er tagt viermal im Jahr, um sich abzustimmen und gemeinsame Probleme zu lösen.

### **Stadt Kaarst**

#### **Schulschwänzen**

Zum Thema Schulschwänzen hat die Stadt Kaarst seit mehreren Jahren eine eigene Fachkraft am Schulstandort der Hauptschule in Büttgen installiert, auf die alle Kaarster Schulen zurückgreifen können.

#### **Arbeitskreissitzungen Schulsozialarbeit**

Die Stadt Kaarst finanziert für alle weiterführenden Schulen, die in ihrer Trägerschaft liegen, Schulsozialarbeiter. Die vier Schulstandorte in Kaarst verfügen über mindestens eine Vollzeitstelle. Hier finden unter Beteiligung der Schulverwaltung kontinuierliche Arbeitskreissitzungen Schulsozialarbeit statt. Hinzugezogen werden auch die über das TZ-Glehn beschäftigten BuT- Schulsozialarbeiter, die ihre Arbeit an den Kaarster Grundschulen verrichten sowie die an Kaarster Schulen tätigen Schulsozialarbeiter die über die Schulen (Geld statt Stelle) angestellt sind.

## **Förderung und Unterstützung der Elternarbeit und Elternbildung**

Im Rahmen der Förderung und Unterstützung der Elternarbeit und Elternbildung hat sich bereits vor Jahren in der Stadt Kaarst eine Arbeitsgemeinschaft der Kaarster Schulpflegschaften gebildet. Die Schulverwaltung unterstützt diese durch Bereitstellung von Besprechungsräumen und ist im engen Kontakt zu der Vorsitzende/den Vorsitzenden **und seinem Stellvertreter, die als beratende Mitglieder in den Schulausschuss der Stadt Kaarst berufen worden sind.**

## **Sozialkompetenztraining**

In Kooperation mit dem städtischen Jugendamt finden in den Kaarster Schulen bzw. für die Kaarster Schülerinnen und Schüler Veranstaltungen zum Sozialkompetenztraining statt.

## **Qualitätssicherung**

Ein weiteres Netzwerk in Kaarst sind die kontinuierlichen Sitzungen zur Qualitätssicherung in Schule und Kita sowie offener Ganztagschule.

## **Stadt Neuss**

### **Netzwerk ProVier**

Das Netzwerk ProVier ist eine Kooperation zwischen Grundschulen und Jugendhilfe zur Unterstützung von Eltern und Kindern in vier besonders belasteten Sozialräumen. Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit von Einrichtungen im Sozialraum insbesondere im Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule, die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Eltern, die Entwicklung von Maßnahmen zur Elternbildung und zur Bildungsteilhabe von Kindern.

Federführend sind das Jugendamt der Stadt Neuss und das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss. Beteiligte Partner sind vier Grundschulen und 18 Kindertageseinrichtungen ergänzt durch verschiedene Verbände und Beratungsdienste der Stadt Neuss und des RKN. Zur Unterstützung der Arbeit im Übergang sind drei SozialarbeiterInnen und eine Psychologin tätig.

### **Schulwerkstätten**

Schulwerkstätten gelten als „Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns“ und werden unter dieser Bezeichnung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bezuschusst.

In Neuss werden zwei Schulwerkstätten für unterschiedliche Zielgruppen u.a. mit städtischen Mitteln gefördert:

- a) Die **Schulwerkstatt "Blitz"** als Kooperationsprojekt der Comenius-**Gesamtschule** –, dem Kinder- und Jugendzentrum „Kontakt Erfttal“ in Trägerschaft des Sozialdienst Katholischer Männer Neuss e.V. und der Stadt Neuss. Die Grundidee besteht darin, dass durch die Kombination von handwerklichem und schulischem Lernen und einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung Jugendlichen (7./8.Schuljahr), die aus unterschiedlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können oder wollen, der Weg zurück in den Regelunterricht ermöglicht werden soll. Die Betreuung erfolgt durch ein Team aus Sozialpädagogen des Trägers und Lehrern der betreffenden Schule.

- b) Die **Schulwerkstatt des Kolping-Bildungswerks** richtet sich an Jugendliche im letzten Jahr der Vollzeitschulpflicht (10. Pflichtschuljahr) aus Schulen im gesamten Stadt-, teilweise auch Kreisgebiet, für die im regulären Unterricht das Erreichen eines Schulabschlusses aussichtslos erscheint. Die Jugendlichen werden von ihren Herkunftsschulen für die Förderung am „außerschulischen Lernort“ beurlaubt und in den Unterrichts- und Werkräumen des Kolping-Bildungswerks in Theorie und Praxis auf die Anforderungen einer Ausbildung bzw. des Berufslebens vorbereitet. In einzelnen Fällen ist die Vorbereitung auf die Prüfung zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich.

### **Fachkraft für Berufsorientierung**

Kooperationsprojekt der Maximilian-Kolbe-Schule, des Diakonischen Werks Neuss und der Stadt Neuss

Ziel der Maßnahme ist der Aufbau einer systematischen Berufsorientierung und -vorbereitung in der Schule beginnend bereits mit der Klasse 7. Es ist beabsichtigt, eine effektive Kooperationsstruktur mit bereits vorhandenen Akteuren (z.B. der Berufsberatung der Arbeitsagentur) zu entwickeln. Sämtliche Aktivitäten der Schule auf dem Gebiet der Berufsvorbereitung werden aufeinander abgestimmt:

- Verbesserung der Qualität der Firmkontakte und -partnerschaften
- Qualitätsmanagement im Bezug auf die Durchführung der Praktika
- Konzeptionierung von Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife

Im Zuge der Auflösung der Maximilian-Kolbe-Schule ist sukzessiv ein Wechsel an die Comenius-**Gesamtschule** vorgesehen.

### **Berufsparcours**

Die Stadt Neuss führt seit mehreren Jahren regelmäßig den Berufsparcours in Zusammenarbeit mit dem Technikzentrum Minden durch. Hier wird für Schülerinnen und Schüler schwerpunktmäßig der Klasse 9 die Möglichkeit geboten, sich in verschiedenen Berufsfeldern zu erproben und Kontakt zu den teilnehmenden Firmen aufzunehmen (Praktikumsstelle bzw. Ausbildungsplatz). In Form eines Rundganges stellen Firmen an einzelnen Stationen spezifische Tätigkeiten vor und geben den Schülerinnen und Schülern den Raum sich zu erproben.

## **D. Aufgabenbestimmung für den Rhein-Kreis Neuss**

**Letzlich legen der Lenkungskreis und die Bildungskonferenz die Schwerpunkte für die Arbeit des Bildungsnetzwerkes fest. Mögliche Schwerpunkte könnten sein:**

### **a) Bestandsanalyse der Bildungslandschaft im Rhein-Kreis Neuss**

Zur weiteren Sicherung und Entwicklung von Angeboten und Qualität im Bildungswesen ist es notwendig, dass eine kontinuierliche, systematische und umfassende Erfassung von Bildungsdaten und damit eine verlässliche Beurteilung der Situation und der Perspektiven im Bildungswesen erstellt wird.

Derzeit ist es sehr schwierig, alle Angebote im Bildungswesen zu erfassen, da dies größtenteils lediglich im Gebiet der jeweiligen kommunalen Schulträger geschieht. Hinzu kommen die vielfältigen von Schulen individuell gestalteten Angebote. Auch werden Schülerinnen und Schüler in ihrem Übergang von Kita zur Grundschule, zu weiterführenden Schu-

len, bis hin zum beruflichen Werdegang nicht kreisweit erfasst. Die verschiedenen bestehenden Datensysteme wie zum Beispiel die Statistik der Agentur für Arbeit, die Statistiken der Kammern und die Schulstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen sollten ebenso wie alle Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler für den Rhein-Kreis Neuss erfasst und systematisiert werden. Nur auf Basis einer solchen Datenanalyse wird es möglich sein, ein umfassendes, passgenaues Bildungsangebot für den Rhein-Kreis Neuss zu erstellen.

## **b) Qualitätsentwicklung im Offenen Ganzttag**

Seit 2010 existiert ein Qualitätszirkel OGS unter Federführung der Fachberatung OGS der Schulaufsicht im Rhein-Kreis Neuss. Hier treffen sich regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter aller örtlichen Qualitätszirkel im Rhein-Kreis Neuss. Im Qualitätszirkel werden Empfehlungen für die Arbeit vor Ort z. B. Verzahnung Unterricht und außerunterrichtliche Angebote, Verankerung des Ganztages in den Schulprogrammen, etc. erarbeitet.

Wünschenswert wäre eine kommunal übergreifende Steuerungsgruppe im Rhein-Kreis Neuss, die die Qualitätsentwicklung aller Offenen Ganztagschulen im Rhein-Kreis Neuss koordiniert, Schwerpunkte abstimmt und Entwicklungsprozesse steuert. Dabei sollte außer den Grundschulen auch die Ganztagsituation in der Sekundarstufe betrachtet werden. Ziel ist es, eine nachhaltige Unterstützung und eine qualitativ gute Etablierung der OGS im Rhein-Kreis Neuss zu erhalten und damit gemeinsame Qualitätsstandards zu erzielen. Angesichts der knappen personellen und finanziellen Ressourcen jeder Kommune könnten so Synergieeffekte erzielt werden und in einem Qualitätskatalog übergreifende fachliche Standards für die Arbeit in OGS definiert werden. Dies sollte ebenfalls Ziel des Bildungsnetzwerkes sein.

## **c) Individuelle Förderung**

Die Menschen sind mit ihrem Wissen und Können die wichtigste Ressource für die Zukunft. Um eine bestmögliche Bildungslandschaft im Rhein-Kreis Neuss zu erhalten, ist es deshalb wichtig, allen Kindern und Jugendlichen eine umfassende Bildung und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Daher sollte neben den institutionellen Bildungseinrichtungen – Kindertageseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit und –bildung – auch die Bildungswelt Familie und die interkulturelle Bildung in den Blick genommen werden. Dabei sollten die klassischen Übergänge von Kita - Schule; Primar – Sekundarstufe sowie Schule – Beruf/Studium eine zentrale Bedeutung haben. Aber auch die Integration, Inklusion, Begabten- und Benachteiligtenförderung könnten im Hinblick auf die bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen untersucht werden.

Gemeinsam mit dem Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss, dem Schulpsychologischen Dienst, den Jugendämtern und Jugendhilfebüros, den Volkshochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen soll ein Konzept entwickelt werden, wie Eltern, aber auch Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen im Hinblick auf Fördermöglichkeiten im schulischen aber auch außerschulischen Bereich unterstützt werden können, um Kindern eine ihren Möglichkeiten und Begabungen entsprechende Förderung zu ermöglichen .

Ziel sollte es sein, einen optimalen **Übergang innerhalb der Schullaufbahn zu ermöglichen und durch die Einbeziehung weitere Einrichtungen (Theater, Musikschulen etc.) die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu begleiten.**

## **d) Schulentwicklung unter Berücksichtigung von Inklusion und Integration**

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung haben Schulträger das Recht und die Pflicht, in ihrem Gebiet nach Maßgabe des Bedürfnisses Schulen zu errichten und fortzuführen (§ 78 Abs. 4 Schulgesetz NRW). Dabei berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, -arten, -größen und –standorten. Zu berücksichtigen sind die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens und das Schulwahlverhalten von Eltern und daraus abzuleiten die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes (§ 80 Abs. 5 Schulgesetz NRW). Gemeinden und Kreise, die Schulträgeraufgaben erfüllen, sind verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen und Schulgrößen zu gewährleisten (§ 81 Schulgesetz NRW). § 80 Schulgesetz NRW verpflichtet Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände soweit sie Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Diese soll der Sicherung eines gleichmäßigen inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes in allen Landesteilen dienen.

Dabei sind alle Schulträger verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf einen regional ausgewogenes, vielfältiges, inklusives und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planung in ihren Rechten betroffen sein können. Die Angebote der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs sind zu berücksichtigen.

Sofern es sich bei dem Schulträger um eine kreisangehörige Gemeinde handelt, ist der Kreis im Hinblick auf seine Aufgaben gemäß § 78 Abs. 4 frühzeitig über die Planung zu unterrichten.

Während noch vor einigen Jahren von stark sinkenden Schülerzahlen ausgegangen wurde, hat sich dieser Trend in den letzten zwei Jahren geändert. Aufgrund steigender Geburtenzahlen und der Zuweisung von Flüchtlingen ist für die Zukunft mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen.

Im Hinblick auf steigende Schülerzahlen wird sich auch in der Zukunft verstärkt die Frage nach einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung stellen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der auslaufenden Haupt- und Realschulen und der vom Gesetzgeber geforderten Erhaltung einer vielfältigen Schullandschaft.

Um eine optimale Schulentwicklungsplanung für das gesamte Gebiet des Rhein-Kreises Neuss zu erhalten, sollte die regionale Abstimmung und Zusammenarbeit optimiert und systematisiert werden. Als Planungsraum sollte das Gebiet des Rhein-Kreises Neuss festgelegt werden. Als umfassendes regionales Abstimmungsinstrument könnten regionale Schulplanungskonferenzen dienen.

## **E. Verfahren zur Einführung Bildungsnetzwerk**

Zur Einführung des Bildungsnetzwerkes wird vorgeschlagen,

1. das Benehmen mit der Bürgermeisterkonferenz herzustellen,
2. einen entsprechenden Kreistagsbeschluss herbeizuführen,
3. eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land zu schließen und
4. ein regionales Bildungsbüro einzurichten.

## F. Organisation

Die Organisation des Bildungsnetzwerkes soll einerseits schlank gehalten, andererseits so aufgebaut werden, dass alle Akteure effektiv bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages unterstützt werden können. Dabei sollten alle bereits bestehenden Institutionen auf Kreisebene wie z. B. das Kommunale Integrationszentrum, die Kommunale Koordination KAoA, der Schulpsychologische Dienst, ZDI, Inklusionsbüro und Jugendärztlicher Dienst unter dem Dach des Regionalen Bildungsnetzwerks einbezogen werden. Folgende Besetzung wird vorgeschlagen:

### a) Regionale Geschäftsstelle:

- |                             |      |
|-----------------------------|------|
| - 1 Lehrerstelle:           | A 13 |
| - ½ Stelle Geschäftsführung | E 10 |
| - ½ Stelle Sekretariat      | E 5  |

### b) Lenkungskreis:

- 1 - Schuldezernent des Rhein-Kreises
- 1 - Vertretung regionale Geschäftsstelle
- 9 - Vertretungen der Städte und Gemeinden und des Rhein-Kreises Neuss
- 1 - eine Schulleitung als Vertreter der Schulen
- 1 - ein Vertretung des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss
- 2 - zwei Vertretungen der Lehrerschaft aus unterschiedlichen Schulformen

### c) Regionale Bildungskonferenz:

- 1 - Schuldezernent Rhein-Kreis Neuss als Vorsitzender
- 1 Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss
- 3 - Schulleitungen Gesamtschule
- 3 - Schulleitungen Gymnasium
- 1 - Schulleitung Realschule
- 4 - Schulleitungen Grundschule
- 1 - Schulleitung Hauptschule
- 1 - Schulleitung aus Förderschulen
- 1 Schulleitungen BBZ
- 1 - Vertreter der Internationale Schule am Rhein in Neuss gGmbH
- 6 - Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses der Stadt Neuss, der Stadt Meerbusch, der Stadt Dormagen, der Stadt Kaarst, der Stadt Grevenbroich und des Rhein-Kreises Neuss
- 8 - Kindertagesstätte: je Kommune ein Vertreter
- 1 - Agentur für Arbeit
- 1 - IHK
- 1 - Kreishandwerkerschaft: ein Vertreter
- 1 - ARGE: ein Vertreter
- 1 - Vertreter des Vereins igll
- 1 - Schülervertretung
- 1 - Elternvertretung
- 1 - Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer im Rhein-Kreis Neuss
- 1 - Vertretung des Kompetenzteams

- 1 - Vertretung des Gesundheitsamtes
- 9 - Vertretung der Schulträger, jeweils Vorsitzende der Schulausschüsse
- 1 - Vertretung der Volkshochschule
- 1 - Vertretung der Weiterbildungseinrichtungen
- 1 - Vertretung der staatlich anerkannten Ersatzschulen im Rhein-Kreis Neuss
- 1 - Vertretung der Religionsgemeinschaften
- 1 - Vertretung der Oberen Schulaufsicht

### **G. Kosten**

Mit folgendem jährlichen Aufwand wird für das Bildungsnetzwerk gerechnet:

a) Personalkosten:

Regionale Geschäftsstelle:	Lehrer A 13	0 €
	½ Stelle E 10	35.500 €
	½ Stelle E 5	23.400 €

b) Sachkosten jährlich 15.000 €

**Gesamt: 73.900 €**